



# Pflichtenheft

## Schlussevaluation der Nationalen Strategien «Prävention nicht übertragbarer Krankheiten (NCD)» und «Sucht» (2017–2024)

Christine Heuer, BAG, Fachstelle Evaluation und Forschung, 28.03.2022

### Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausgangslage / Hintergrund und Anlass der Evaluation</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Der Gegenstand der Evaluation und sein Kontext</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Angaben zur Evaluation</b>	<b>3</b>
3.1	Organigramm des Evaluationsprojekts	3
3.2	Ziel und Zweck der Evaluation	5
3.3	Evaluationsfragen	5
3.4	Evaluationsdesign und Methodik	6
3.5	Erwartete Produkte und Leistungen der Evaluation	7
3.6	Zeitplan und Meilensteine der Evaluation	8
3.7	Kostenrahmen / Budget	9
3.8	Verbreitung und Nutzung der Evaluationsergebnisse (Valorisierung)	9
<b>4</b>	<b>Vergabeverfahren des Evaluationsmandats</b>	<b>9</b>
4.1	Anforderungen an die Offerte	9
4.2	Meilensteine und Termine im Vergabeprozess	10
<b>5</b>	<b>Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Weitere Informationen / Unterlagen</b>	<b>10</b>
<b>7</b>	<b>Kontaktpersonen</b>	<b>11</b>
<b>8</b>	<b>Anhang</b>	<b>12</b>

## 1 Ausgangslage / Hintergrund und Anlass der Evaluation

Die Nationalen Strategien «Prävention Nichtübertragbarer Krankheiten (NCD)» und «Sucht» (2017–2024) bieten allen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren einen Orientierungsrahmen für ihr Engagement zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten.

2020 wurde auf der Basis des Rahmenkonzepts der Evaluation beider Strategien eine Zwischenevaluation abgeschlossen.<sup>1</sup> Aus den Evaluationsergebnissen leiteten die Träger der Strategien Optimierungsmassnahmen ein, die insbesondere die Dimensionen Gouvernanz, Zweckmässigkeit der Massnahmen sowie Output und Outcome der Strategien betreffen.

Die Schlussevaluation soll in einer systemischen Gesamtbetrachtung die Schwerpunkte der Bewertung auf das Arrangement der Akteure, die Nutzung von Synergien im Rahmen der Möglichkeitsräume sowie die Wirkungen der Strategien (outcome / impact) legen. Bewährtes wie auch nicht Bewährtes soll festgehalten sowie das Optimierungs- und Innovationspotenzial der Strategien aufgezeigt werden. Dem Einfluss der Covid-19-Pandemie als Kontextfaktor ist bei der Überprüfung der Umsetzung und Wirkungen der Strategien gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Das Bundesamt für Gesundheit ist Auftraggeberin der Evaluation.

## 2 Der Gegenstand der Evaluation und sein Kontext

In der Schweiz sind ca. ein Viertel der Bevölkerung von nicht übertragbaren Krankheiten (kurz: NCD für non-communicable diseases) betroffen. NCDs sind heute die häufigste Todesursache in unserer Gesellschaft. Krebs, Diabetes, Herz-Kreislauf- und chronische Atemwegserkrankungen sind in der Schweiz bei Männern für über 50 % und bei Frauen für über 60 % der Fälle vorzeitiger Sterblichkeit, d. h. vor dem 70. Lebensjahr, verantwortlich.<sup>2</sup> Bei der Entstehung der NCD spielen der Lebensstil (Ernährung, Bewegung, Rauchen, Alkoholkonsum), physiologische Faktoren wie Gewicht oder Blutdruck, und soziale Faktoren wie Bildung, Einkommen, aber auch strukturelle Faktoren (Bsp. Schule, Arbeit, Jugendhäuser, Heime) eine Rolle.<sup>3</sup> Nichtübertragbare Krankheiten nehmen mit dem Alter zu.

Der Konsum psychoaktiver Substanzen ist in der Schweiz weit verbreitet. Jede vierte Person raucht, neun von zehn Personen trinken Alkohol, und eine halbe Million hat im vergangenen Jahr mindestens einmal Cannabis konsumiert. Die Abhängigkeit von diesen Substanzen kann für die Betroffenen nebst gesundheitlichen Konsequenzen auch schwere soziale Folgen, wie Arbeitslosigkeit, Sozialhilfeabhängigkeit, Vereinsamung oder instabile Wohnsituationen haben. Zudem kann sie zu einem frühzeitigen Tod führen. Jeder siebte Todesfall in der Schweiz – rund 9500 jährlich – ist auf das Rauchen zurückzuführen, 1600 Menschen sterben an den Folgen des Alkoholmissbrauchs, dazu kommen jährlich rund 120 Drogentote, die an einer Überdosierung sterben.<sup>4</sup> Betrachtet man die volkswirtschaftlichen Kosten der Süchte zeigt sich Folgendes: Von insgesamt 7,9. Mrd. CHF verursacht Tabak mit 3,9 Mrd. CHF den grössten Anteil der Kosten, gefolgt von Alkohol mit knapp 2,8 Mrd. und Drogen mit 0,9 Mrd.<sup>5</sup>

Auf diese gesellschaftlichen Herausforderungen hin hat der Bundesrat die Strategie Sucht und der Dialog nationale Gesundheitspolitik die NCD-Strategie in Auftrag gegeben. Beide basieren auf der Agenda Gesundheit2020. Die gesundheitspolitische Strategie Gesundheit2030 hat der Bundesrat im Dezember 2019 verabschiedet. In dieser beschreibt er vier Herausforderungen. Eine davon sind die demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen. Dabei ist ein Schwerpunkt die «Stärkung der Gesundheit und Verhütung von Krankheit». Ziel vier strebt an, gesund älter zu werden, was die verstärkte Prävention nichtübertragbarer Krankheiten und mehr Gesundheit für Kinder und Jugendliche beinhaltet.<sup>6</sup>

Beide Strategien wurden unter Einbezug von zentralen Stakeholdern erarbeitet. Die NCD-Strategie entwickelte das BAG gemeinsam mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH) als Träger

<sup>1</sup> [Evaluationsberichte Prävention nichtübertragbarer Krankheiten \(NCD\) und Sucht \(admin.ch\)](#)

<sup>2</sup> [Spezifische Todesursachen | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

<sup>3</sup> [Gesundheit in der Schweiz - Fokus chronische Erkrankungen | OBSAN \(admin.ch\)](#) oder [NCD-Bericht\\_2020-03-06.pdf](#)

<sup>4</sup> [Sucht: Zahlen & Fakten \(admin.ch\)](#)

<sup>5</sup> [Polynomics Volkswirtschaftliche Kosten Sucht Schlussbericht-2020-09-25 NEU \(3\).pdf](#)

<sup>6</sup> [strategie-gesundheit-2030 \(3\).pdf](#)

der Strategie. Die Strategie Sucht erarbeitete das BAG zusammen mit einem breit abgestützten Expertengremium bestehend aus Vertretungen von Kantonen, Gemeinden, Fachverbänden, Nichtregierungsorganisationen, Public-Health-Experten sowie weiteren suchtpolitischen Akteuren. Träger der Strategie ist das BAG.

Die NCD-Strategie verfolgt die folgenden übergeordneten Ziele (BAG 2016: 5):

1. Dämpfung des durch nichtübertragbare Krankheiten bedingten Anstiegs der Krankheitslast.
2. Dämpfung der durch nichtübertragbare Krankheiten bedingten Kostensteigerung.
3. Verringerung der durch nichtübertragbare Krankheiten bedingten vorzeitigen Todesfälle.
4. Erhaltung und Verbesserung von Leistungsfähigkeit und Teilhabe der Bevölkerung in Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Strategie Sucht strebt die folgenden übergeordneten Ziele an (BAG 2015: 4):

1. Suchterkrankungen werden verhindert.
2. Abhängige Menschen erhalten die notwendige Hilfe und Behandlung.
3. Gesundheitliche und soziale Schäden werden vermindert.
4. Negative Auswirkungen auf die Gesellschaft werden verringert.

Die Massnahmenpläne 2017–2024 der beiden Strategien wurden per 2021 angepasst. Sie fokussieren auf die Verbesserung der Koordination der Akteure, die Erhöhung der Effizienz von Prävention und Gesundheitsförderung und auf die Zielerreichung; der Massnahmenplan Sucht konzentriert sich zudem im Sinne der vier Säulenpolitik auf die Therapie, Schadensminderung und Regulierung.

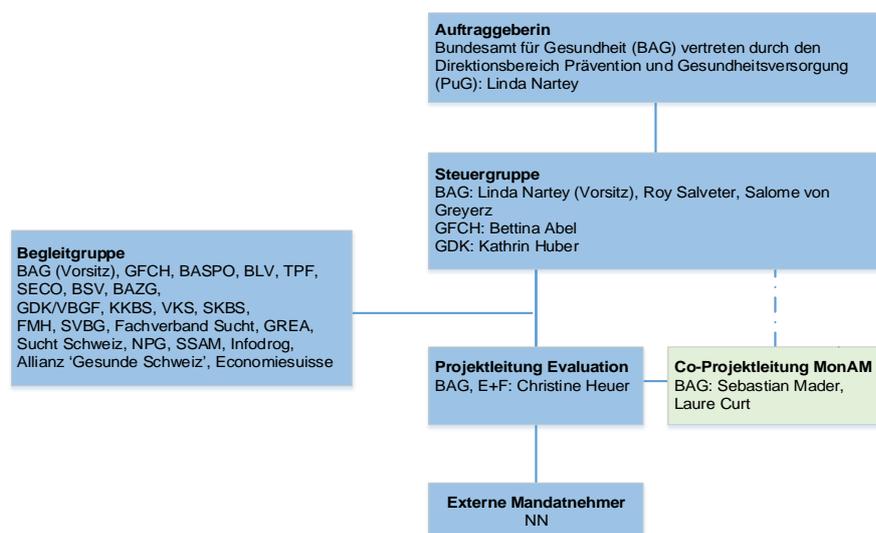
Die beiden Strategien NCD und Sucht und ihre Massnahmenpläne befinden sich zurzeit in ihrem sechsten Umsetzungsjahr. Seit knapp zwei Jahren herrscht weltweit eine Corona-Pandemie. Diese hat nicht nur Auswirkungen auf die [psychische Gesundheit](#) der Bevölkerung, sondern beispielsweise auch auf den Konsum von [illegalen Substanzen](#), [Alkoholkonsum](#), das [Körpergewicht](#), die [Ausübung von Sport bzw. das Bewegungsverhalten](#) und das [Online-Verhalten](#). Diese Auswirkungen tendieren grösstenteils in entgegengesetzte Richtung der angestrebten Ziele der beiden Strategien.

### 3 Angaben zur Evaluation

#### 3.1 Organigramm des Evaluationsprojekts

Das Evaluationsprojekt ist vom BAG beauftragt und wird intern von der Fachstelle Evaluation und Forschung (E+F) operativ geleitet. Die Steuergruppe ist ein Gremium bestehend aus den Trägern der Strategien, in der Begleitgruppe sind die wichtigsten Stakeholder der Strategien vertreten.

Die operative Leitung des Monitoring-Systems Sucht und NCD MonAM (Système de **Monitoring Addictions et MNT**), das zentrale Daten für die Evaluation bereitstellt, ist in der Abteilung «Prävention nichtübertragbare Krankheiten» des BAG angesiedelt.



Die Liste der Mitglieder der Steuer- und der Begleitgruppe befindet sich im Anhang.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die Rollen, Hauptaufgaben und -kompetenzen der im Organigramm aufgeführten Akteure der Evaluation auf:

<b>Rolle</b>	<b>Hauptaufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen</b>
Auftraggeber	<p><b>Gesamtverantwortung für das Projekt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Formelle Erteilung des Auftrags zur Durchführung des Projekts im Rahmen der Evaluationsplanung des BAG.</li> <li>- Sicherstellung der Ressourcen.</li> <li>- Kenntnisnahme der Ergebnisse des Projekts.</li> </ul>
Steuergruppe	<p><b>Überwachung und Steuerung des Projekts aus gesamtheitlicher Sicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Genehmigung des Rahmenkonzepts der Evaluation und der Pflichtenhefte der Zwischen- und Schlussevaluation (Evaluationsaufträge).</li> <li>- Wahl des Evaluationsteams der Zwischen- und Schlussevaluation.</li> <li>- Genehmigung der Evaluationsprodukte.</li> <li>- Diskussion der Ergebnisse unter Einbezug der Begleitgruppe und Validierung ausgewählter Erkenntnisse.</li> <li>- Entscheidung über Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse.</li> <li>- Verfassen der Stellungnahme zu den Evaluationsergebnissen.</li> </ul>
Begleitgruppe	<p><b>Beratende Unterstützung des Projekts</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbringen von fachlicher Expertise (insbesondere schriftliche Rückmeldungen zum Rahmenkonzept und dem Pflichtenheft zur Schlussevaluation sowie schriftliches Feedback zu den Entwürfen der Evaluationsberichte).</li> <li>- Beratung und Unterstützung (insbesondere auch in Datenfragen).</li> <li>- Diskussion und Nutzung der Evaluationsergebnisse.</li> </ul>
Leitung Evaluationsprojekt	<p><b>Planung, Koordination, Prozessführung und Begleitung der Evaluation gemäss den Zielen des Evaluationsmanagements im BAG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Führung des Stakeholder-Managements und der Kommunikation.</li> <li>- Erarbeitung der Pflichtenhefte der Zwischen- und Schlussevaluation (Evaluationsaufträge).</li> <li>- Durchführung des Beschaffungsverfahrens einschliesslich Vorauswahl der eingegangenen Offerten für die Durchführung der Evaluationsmandate.</li> <li>- Verantwortung für die Vorgehensziele und die Projektergebnisse (Zeit, Kosten, Qualität der Methodik und der Evaluationsprodukte).</li> <li>- Unterstützung bei der Verbreitung und Nutzung der Evaluationsergebnisse.</li> </ul>
Leitung Monitoring-System NCD und Sucht (MonAM)	<p><b>Unterstützung der Evaluation auf der Grundlage des Monitoring-Systems</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung des Zugangs zu den vorhandenen Daten.</li> <li>- Sicherstellung von Auswertungen der Monitoringdaten und Kommentierung der Ergebnisse.</li> </ul>
Mandatnehmende	<p><b>Durchführung der Evaluation unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL (SEVAL-Standards)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auftragserfüllung gemäss Vertrag (→ Pflichtenhefte der Evaluation).</li> </ul>

### 3.2 Ziel und Zweck der Evaluation

Die Evaluation beschafft Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen. Sie dient der Rechenschaftslegung sowie der Ausrichtung und Optimierung der NCD-Strategie und der Strategie Sucht nach 2024.

Ziele des Evaluationsmandats	Zweck des Evaluationsmandats	Indikatoren für die Wirkung des Evaluationsmandats
Die Evaluation beschafft orientierungs- und handlungsrelevantes Wissen in Bezug auf die beiden Strategien NCD und Sucht. Sie bewertet insbesondere die Wirksamkeit und Zweckmässigkeit und macht Empfehlungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Stärken und die Schwächen der Umsetzung der beiden Strategien NCD und Sucht sind bekannt.</li> <li>• Angaben zu <i>Relevanz und Zweckmässigkeit</i> der Strategien sowie ihrer Hauptmassnahmen stehen zur Verfügung (besonderer Fokus: Priorisierung und Gewichtung der Strategien und Massnahmen in Bezug auf die Zielerreichung).</li> <li>• Die Erreichung der Wirkungsziele bei den Mittlern und Zielgruppen ist überprüft (Outcomeziele) (<i>Wirksamkeit</i>).</li> <li>• Die Bewertung der Wirkungen bei ausgewählten Zielgruppen und auf gesellschaftlicher Ebene ist erfolgt (Impact) (<i>Wirksamkeit</i>).</li> <li>• Die daraus resultierenden Optimierungspotenziale sind benannt und relevante und realistische Empfehlungen für die Zukunft der beiden Strategien formuliert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Steuergruppe der Evaluation nimmt Stellung zu den Ergebnissen der Evaluation.</li> <li>• Die Steuergruppe und die Stakeholder ziehen Lehren.</li> <li>• Die Träger und die Stakeholder der Strategien fällen Optimierungsentscheide.</li> <li>• Die Träger der Strategien machen Vorschläge zum weiteren Vorgehen im Bereich der Prävention von NCD und Sucht. Diese unterbreiten sie dem Bundesrat und dem Dialog Nationale Gesundheitspolitik.</li> </ul>

### 3.3 Evaluationsfragen

#### Hauptfragestellungen

Die Evaluation soll, wie eingangs erwähnt, im Rahmen einer systemischen Gesamtbetrachtung vorgenommen werden. Bewährtes wie auch nicht Bewährtes soll festgehalten sowie das Optimierung- und Innovationspotenzial der Strategien aufgezeigt werden. Die Reihenfolge der Fragestellungen stellen keine Priorisierung dar:

1. Inwieweit wurden die aufgrund der Zwischenevaluation beschlossenen Optimierungsmassnahmen (vgl. Infonotiz an den BR vom 17.8.2020) umgesetzt? Bewähren sich die Optimierungsmassnahmen?
2. Sind die Strategien nach wie vor relevant und adressieren sie weiterhin wichtige und aktuelle gesundheitliche und (psycho-)soziale Probleme?
3. Welchen Fortschritt hat die Umsetzung der beiden Strategien seit der Zwischenevaluation gemacht?
4. Wie gut setzen die Hauptakteure / wichtigsten Partner die Strategien im Sinne einer «Verbundaufgabe» um und nutzen Synergien im Rahmen ihrer Möglichkeitsräume (→ Arrangement der Akteure; Rollen und Kompetenzen, Verbindlichkeiten; Schnittstellen; Ressourcen)?
5. Wie effektiv haben die zuständigen Gremien ihre Steuerungsfunktion im Rahmen der Umsetzung der Strategien wahrgenommen?
6. Haben die Strategien ihre (Wirkungs-) Ziele erreicht (Outcome bei spezifischen Zielgruppen und Impact in der Bevölkerung, respektive der Gesellschaft)? Wenn nein, weshalb nicht? Gibt es nicht intendierte positive oder negative Nebeneffekte? Wenn ja, welche?

*Bemerkung:* Die entsprechenden Indikatoren müssen vorwiegend aus bestehenden Datensätzen beigezogen werden (MonAM und weitere Datenquellen).

7. Welche relevanten Kontextfaktoren beeinflussen die Zielerreichung der Strategien in welchem Masse positiv oder negativ? Welche Auswirkungen hat die Pandemie auf die Umsetzung und die Zielerreichung der Strategien? Wie wurde auf die besonderen Herausforderungen, die durch die Pandemiebewältigung entstanden sind (z. B. in den Bereichen Bewegung, Substanzkonsum, Psychische Gesundheit, usw.) reagiert?
8. In welchen Bereichen haben sich welche Hauptmassnahmen der Strategien besonders bewährt (effektiver und effizienter Beitrag zu den Outcome- und Impactzielen) und wo besteht ein Optimierungs- und allfälliges Innovationspotenzial?
9. Welche «Other findings» gibt es?

Eingangs des Schlussberichtes soll kurz dargelegt werden, welche gesellschaftlichen Probleme die beiden Strategien wie und womit lösen sollen.

### 3.4 Evaluationsdesign und Methodik

Die Offerierenden sind grundsätzlich frei, die ihnen für die Datenerhebung und -auswertung geeignet erscheinende Vorgehensweise und Methoden vorzuschlagen. Das Untersuchungsdesign und das zur Bearbeitung der Fragestellungen geplante Vorgehen sind in der Offerte möglichst konkret, nachvollziehbar und übersichtlich darzustellen.

Zur Datenerhebung und -verfügbarkeit siehe Rahmenkonzept der Evaluation vom 17.08.2018 mit Aktualisierung vom 17.03.2022, Kapitel 3.4 «Datenquellen der Evaluation»:

Übergeordnete Fragestellungen	Datenerhebung bei ...	Vorgeschlagene Methodik der Datenerhebung / -analyse	Verfügbare Daten (Datenquellen? Verfügbarkeit?)
Relevanz der Strategien	Gesellschaft, Wissenschaft	Statistische Analyse (deskriptiv) Dokumentenanalyse Expertengespräche	Daten MonAM, weitere Daten  Dokumente vorhanden Daten müssen erhoben werden
Zweckmässigkeit der Strategien und ihrer Hauptmassnahmen	Gesellschaft, Politik	Expertengespräche mit ausgewählten Umsetzungspartnern und unabhängigen Stellen	Daten müssen erhoben werden
Wirksamkeit der Strategien (Zielerreichung Ebenen Outcome und Impact)	Umsetzungspartnern im Feld (Kantonen, Gemeinden, Städten, NGO, ggf. Betroffenen), Wissenschaft	Dokumentenanalyse (z. B. Jahresberichte der Strategien) Expertengespräche mit ausgewählten Umsetzungspartnern und unabhängigen Stellen Auswertung Controlling-Instrument «Übersicht zum Stand der Umsetzung per Ende Jahr» und Jahresberichte der Trägerschaften Analyse der Evaluationen von Umsetzungsakteuren Statistische Analyse (deskriptiv und falls möglich inferenzstatistisch mit modernen Methoden der Kausalanalyse)	Dokumente vorhanden  Daten müssen erhoben werden  Daten vorhanden  Daten vorhanden  Daten MonAM, <sup>7</sup> weitere
Empfehlungen	Evaluierenden, Expert/innen	Dokumentenanalyse	Ergebnisse der Evaluation

<sup>7</sup> Es ist zu beachten, dass eine differenzierte Wirkungsanalyse der Indikatoren nach Alter, Geschlecht, Sprachregion, wenn möglich auch nach Bildung, Nationalität, Erwerbsstatus und Einkommen vorgenommen werden sollte. Diesen Grad der Desaggregation kann das MonAM nicht bei jedem Indikator erbringen (die Indikatoren aus der SGB bspw. erlauben dies).

Bei den Fragestellungen zur *Erreichung der Wirkungsziele* (Ebene Outcome und Impact) und der *Bewährung der Hauptmassnahmen* ist Folgendes zu beachten:

Die Vertragsnehmerin soll im Rahmen des Mandats in einem ersten Schritt ein Zielsystem der beiden Strategien entwerfen. Dieses soll die wichtigsten zu untersuchenden Ziele auf Outcome und Impact-Ebene und ggf. Nebeneffekten enthalten. Auf dieser Basis sind in einem zweiten Schritt die zu verwendenden Indikatoren<sup>8</sup> und Datenquellen festzulegen sowie die zu untersuchenden Bereiche und Hauptmassnahmen der Strategien zu bestimmen. Das vorgeschlagene Zielsystem mit den dazugehörigen Indikatoren und Hauptmassnahmen wird der Steuergruppe der Evaluation zur Genehmigung unterbreitet.

Die MonAM-Indikatoren, deren Daten aus der Schweizerischen Gesundheitsbefragung SGB 2022 stammen, werden erst im ersten Quartal 2024 ins MonAM eingepflegt. Das Bundesamt für Statistik BFS stellt dem BAG die Rohdaten der Telefoninterviews bis spätestens August 2023 in tabellarischer Form zur Verfügung (80% der Fälle und nicht gewichtet). In der Endfassung des Schlussberichtes müssen die definitiven Daten der SGB enthalten sein.

### Umgang mit Daten

- Dort wo relevant und sinnvoll weisen die Offerierenden in Bezug auf den Umgang mit im Rahmen des Mandats erhobenen Daten aus, wie sie sich an die «good practices» des jeweiligen Wissenschaftsfeldes halten. Für die Sozialwissenschaften sind diese z. B. durch FORS, das Schweizer Kompetenzzentrum für Sozialwissenschaften, dokumentiert (<https://forscenter.ch/> und [SWISSUbase](#)).
- In Anlehnung an Art. 22 des Bundesgesetzes über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, DSG, [SR 235.1](#)) sollen Daten anonymisiert werden, sobald es der Zweck des Bearbeitens erlaubt.
- Im Rahmen dieses Mandats zu erhebende Daten bzw. Datensätze sollen bei der Offertstellung dahingehend geprüft werden, ob sie für eine Sekundärnutzung durch Dritte geeignet sein könnten. Für eine allfällige, sachgemässe Datenaufbereitung und Übergabe an eine zu bezeichnende Stelle<sup>9</sup> ist der Auftragnehmer zuständig.

### 3.5 Erwartete Produkte und Leistungen der Evaluation

Produkt / Leistung	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
<b>Zielsystem</b>	Nach Kick-off Meeting präsentierte Tabelle Word- oder Excel-Dokument	- Auflistung der zu untersuchenden Ziele auf der Ebene Outcome und Impact - Auflistung der zu verwendenden Indikatoren mit den entsprechenden Datenquellen - Auflistung der zu untersuchenden Bereiche / Hauptmassnahmen
<b>Detaillierter Arbeits- und Zeitplan</b>	Nach Kick-off Meeting präsentierte Tabelle Word-Dokument	- Auftragsumschreibung - Nennung der Fragestellungen - Klare und chronologische Aufführung der Evaluationsetappen (Vorgehen; Methoden) - Aufführen von Terminen, Leistungen, Produkten und deren Kosten - Fristeinhaltung
<b>Kurzer Zwischenbericht,</b> kurze online-Sitzung mit Steuer- und ggf. Begleitgruppe	Kurzbericht (Zwischenergebnisse, Stand der Arbeiten) max. 10 Seiten Word- und PDF-Dokument	- Überblick zu den bislang getätigten Untersuchungen und deren Ergebnissen mit Benennung der Erhebungsinstrumente, Leitfäden, Interviewpartner usw. sowie der nächsten Schritte - Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und Grenzen - Fristeinhaltung.

<sup>8</sup> Eine tabellarische Übersicht über alle MonAM-Indikatoren werden der Vertragsnehmerin am Kick-Off zur Verfügung gestellt.

<sup>9</sup> Z. B. FORS (<https://forsbase.unil.ch/>) oder BAG.

<b>Evaluationsbericht</b> d oder f	Max. 60 Seiten (ohne Anhang) Word- und PDF-Dokument	- Eingereichte Entwürfe von Produkten sollen aus Sicht der Autoren und Autorinnen inhaltlich und formal publizierbar sein. Dokumente müssen solange als Entwurf gekennzeichnet sein, bis sie von der Fachstelle Evaluation und Forschung genehmigt sind. - Kriterien für die Endversion: siehe <a href="#">Checkliste zur Beurteilung von Evaluationsberichten</a> - Fristeinhaltung
<b>Zusammenfassung</b> (Bestandteil Schlussbericht) genehmigte Version (d / f)* Entwürfe (d oder f)	5–8 A4 Seiten	
<b>Management Summary des Evaluationsberichtes</b> , (d / f)*	2 A4 Seiten Eigenes Word- und PDF-Dokument	- Kurzfassung des Evaluationsberichts: Gibt knappen, aber vollständigen Einblick in die Evaluation und ihre Ergebnisse - Enthält ein Abstract - Richtet sich an den Bundesrat - Fristeinhaltung
<b>1 Mündliche Präsentationen vor der Steuergruppe</b>  <b>1 mündliche Präsentation vor der Begleitgruppe</b>	Bedarf, Umfang / Dauer und Form der Präsentation muss mit E+F festgelegt werden Powerpoint-Folien und Handout	- Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte - Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation - Fokussierung auf wichtigste handlungs- und entscheidrelevante Resultate - Anstösse für eine vertiefte Diskussion (vor allem strategischer und politischer Erkenntnisse)
<b>* Übersetzung von Zusammenfassung und Management Summary (d / f)</b>		- Die Qualität der Übersetzungen muss von Mitgliedern des vertragsnehmenden Teams der entsprechenden Muttersprache kontrolliert werden. - Fristeinhaltung
<b>Regelmässige Kurzbesprechungen nach Bedarf</b>	telefonisch à ½ Stunde mit der Projektleitung des Mandats	- Austausch über Verlauf des Mandats und über das weitere Vorgehen

Sowohl der Einsatz der Erhebungsinstrumente als auch die Produkte der Evaluation werden einer vorgängigen Qualitätskontrolle durch die Leitung des Evaluationsprojekts im BAG unterzogen. Das gilt insbesondere für den Entwurf des Schlussberichts und eines allfälligen Zwischenberichts vor der Weiterleitung an weitere Kreise. Dafür sind entsprechende Zeitfenster einzuplanen (vgl. auch Punkt 3.6).

### 3.6 Zeitplan und Meilensteine der Evaluation

	<b>Meilensteine (Zwischenziele)</b>	<b>Termine</b>
	<b>Vertragsbeginn</b>	01.06.2022
1.	Kick-Off-Sitzung	tbd
2.	Vorliegen des Entwurfs des detaillierten Arbeits- und Zeitplans (inkl. Zielsystem der Strategien (Outcome / Impact) mit Indikatoren und deren Datenquellen sowie den zu untersuchenden Bereichen und Hauptmassnahmen)	18.10.2022
3.	Vorliegen der Genehmigungen des Zielsystems der Strategien und des detaillierten Arbeits- und Zeitplans der Evaluation durch die Steuergruppe.	28.10.2022
4.	Vorliegen des Entwurfs des Schlussberichtes.	21.11.2023
5.	Sitzung Präsentation und Diskussion des Entwurfs des Schlussberichtes mit der Steuergruppe der Evaluation findet statt.	Anfang Dez. 2023
6.	Sitzung Präsentation und Diskussion des Entwurfs des Schlussberichtes der Begleitgruppe der Evaluation findet statt.	Mitte Jan. 2024
7.	Überarbeitung des Schlussberichtes auf Basis der Meta-Evaluation erfolgt.	28.02.2024
8.	Vorliegen der Genehmigung der Schlussprodukte der Evaluation durch die Steuergruppe der Evaluation.	31.03.2024
	<b>Vertragsende</b>	30.04.2024

### 3.7 Kostenrahmen / Budget

Kostendach: 180 000.- CHF inkl. MWST

Die Auszahlung erfolgt in Raten und ist an die Erfüllung der Meilensteine gebunden. Gedeckt sind nur die effektiven Kosten. Zahlungen erfolgen nur gegen Vorweisung einer Rechnung samt Belegen.

### 3.8 Verbreitung und Nutzung der Evaluationsergebnisse (Valorisierung)

Der Schlussbericht der Schlussevaluation und ihr Management Summary werden, nachdem sie der Bundesrat und der Dialog Nationale Gesundheitspolitik zur Kenntnis genommen haben, veröffentlicht. Die Steuergruppe der Evaluation entscheidet über das Datum der Publikation. Das BAG organisiert die Verbreitung der Evaluationsprodukte bei der Begleitgruppe der Evaluation, den Partnergremien sowie weiteren interessierten Adressatengruppen.

Primäre Nutzerinnen und Nutzer der Ergebnisse sind die Träger der beiden Strategien, das EDI sowie der Dialog Nationale Gesundheitspolitik. Die Resultate richten sich jedoch auch an alle Umsetzungspartner, weitere Akteure sowie die breite Öffentlichkeit.

## 4 Vergabeverfahren des Evaluationsmandats

Der vorliegende Auftrag wird im Einladungsverfahren vergeben.

Potenzielle Mandatnehmende werden eingeladen, eine Offerte einzureichen (Angebotsabgabe).

Das BAG hält sich bei der Vergabe seiner Aufträge an die Grundsätze von Artikel 11 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. Juni 2019 (BöB, SR 172.056.1<sup>10</sup>). Für diese Vergabe gelten ausschliesslich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundes für Dienstleistungsaufträge.<sup>11</sup>

Die unterzeichnete «Selbstdeklaration allgemein (SELBSTDEKLARATION betreffend Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen, der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss BGSA, der Lohngleichheit von Frau und Mann, des Umweltrechts und der Regeln zur Vermeidung von Korruption)» ist zwingend beizulegen<sup>12</sup>. Weitere Nachweise gemäss Artikel 4 Absatz 4 und Anhang 3 der Verordnung vom 12. Februar 2020 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.11<sup>13</sup>) werden bei Bedarf nachgefordert (z. B. Handelsregisterauszug).

Selbständigerwerbende legen bitte eine Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als zwei Jahre) bei (→ zum Nachweis des sozialversicherungsrechtlichen Status des selbständigerwerbenden, potentiellen Vertragspartners).

### 4.1 Anforderungen an die Offerte

Die Anforderungen an die Offerte, einschliesslich die Anforderungen an das Evaluationsteam, finden sich im Merkblatt «[Erstellung und Beurteilung von Offerten für Evaluationsmandate](#)». Da die Analyse der Wirksamkeit von grosser Bedeutung ist, sind entsprechende statistische Kenntnisse zwingend.

Eingegangene Offerten werden anhand der Kriterien im «Formular zur Bewertung von Offerten für Evaluationsmandate» beurteilt (siehe Seite 3 im vorgängig erwähnten Merkblatt). Die Kriterien für den Zuschlag für das Mandat sind: Zweckmässigkeit der angebotenen Leistung, Preis (Kosten), Termine, anbieterbezogene Kriterien sowie der Gesamteindruck, den die Angebotsabgabe hinterlässt.

Bemerkung: Kooperationen, z. B. von privaten und universitären Stellen, sind im Rahmen der Angebotsabgabe möglich.<sup>14</sup>

<sup>10</sup> <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/126/de>

<sup>11</sup> [www.beschaffung.admin.ch/bpl/de/home/auftraege-bund/agb.html](http://www.beschaffung.admin.ch/bpl/de/home/auftraege-bund/agb.html)

<sup>12</sup> aktuelle Version unter: [www.beschaffung.admin.ch/bpl/de/home/auftraege-bund/selbstdeklarationen.html](http://www.beschaffung.admin.ch/bpl/de/home/auftraege-bund/selbstdeklarationen.html)

<sup>13</sup> <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/127/de>

<sup>14</sup> Es ist jedoch eine Stelle als Hauptansprechpartner und allfälliger Vertragspartner zu bezeichnen.

## 4.2 Meilensteine und Termine im Vergabeprozess

Meilensteine im Vergabeprozess	Termine
Versand Einladung zur Offerteingabe	30.03.2022
Einreichung Interessenbekundung (elektronisch an christine.heuer@bag.admin.ch)	14.04.2022 17.00 Uhr
Einreichung allfälliger Fragen zum Mandat (elektronisch an christine.heuer@bag.admin.ch)	20.04.2022
Einreichung Offerte (max. 10 Seiten) (elektronisch an christine.heuer@bag.admin.ch)	04.05.2022 17.00 Uhr
Selektion der besten Offerten durch die Fachstelle E+F, Versand Einladung zur Präsentation der Offerten	06.05.2022
Präsentation der Offerten vor der Steuergruppe der Evaluation	13.05.2022, Vormittag
Auswahl des Evaluationsteams durch die Steuergruppe der Evaluation und Kommunikation des Entscheids durch die Fachstelle E+F	Spätestens 16.05.2022

## 5 Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten

### Mit der Unterzeichnung der Offerte bestätigen die Offerierenden...

- ...die Wahrung der Vertraulichkeit. Sie behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind und stellen sicher, dass dies auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun.
- ...ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit. Unabhängig sein bedeutet, dass weder rechtliche noch wirtschaftliche Bindungen zum Evaluationsgegenstand bestehen. Unbefangen bedeutet insbesondere, dass die innere Einstellung zum Evaluationsgegenstand frei ist.

### Umgang mit Interessenkonflikten

- Die Offerierenden / Auftragnehmenden des BAG **stellen** insbesondere **sicher**, dass beigezogene Expertinnen und Experten keinen Interessenskonflikten unterworfen sind und ihre Beratung unabhängig und unbefangen durchführen können.
- Mögliche Interessenkonflikte der Offerierenden / Auftragnehmenden des BAG sowie der einbezogenen Expertinnen und Experten **müssen** vor und während dem Vergabeverfahren sowie während der Auftragserfüllung der projektverantwortlichen Person im BAG unverzüglich kommuniziert werden.

## 6 Weitere Informationen / Unterlagen

### Unterlagen zu den Strategien NCD und Sucht

[Nichtübertragbaren Krankheiten: Zahlen & Fakten \(admin.ch\)](#)

[Sucht: Zahlen & Fakten \(admin.ch\)](#)

[Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten \(admin.ch\), 2016](#)

[Nationale Strategie Sucht \(admin.ch\), 2015](#)

[MonAM – Schweizer Monitoring-System Sucht und nichtübertragbare Krankheiten | BAG \(admin.ch\)](#)

Rahmenkonzept und Schlussbericht der Zwischenevaluation der Strategien «Prävention nicht übertragbarer Krankheiten (NCD)» und «Sucht» (2017–2024): [Evaluationsberichte Prävention nichtübertragbarer Krankheiten \(NCD\) und Sucht \(admin.ch\)](#)

Wirkungsmodelle der NCD- Strategie und der Strategie Sucht aus dem Jahr 2020: siehe Rahmenkonzept (oben); Begleitdokumente unveröffentlicht

[Wirkungsmodell der Strategie Gesundheitsförderung Schweiz 2019–2024](#) aus dem Jahr 2021

## **Unterlagen zu Evaluation im BAG:**

[Rahmenkonzept Evaluation im BAG](#)

[Evaluationsmanagement im BAG \(admin.ch\)](#) unter Beachtung der Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL

[Evaluationsglossar des BAG \(2017\)](#)

## **7 Kontaktpersonen**

Leiterin Evaluationsprojekt: Christine Heuer, Fachstelle Evaluation und Forschung,  
E-Mail: [Christine.Heuer@bag.admin.ch](mailto:Christine.Heuer@bag.admin.ch), Tel-Nr.: 058 462 63 55 (anwesend: Mo – Do);  
abwesend: 25.04.-01.05.2022

## 8 Anhang

### Liste Mitglieder der Steuer- und der Begleitgruppe der Evaluation

#### Steuergruppe der Evaluation

Bundesamt für Gesundheit BAG	Linda Nartey (Vorsitz) Vizedirektorin, Leiterin Direktionsbereich Prävention und Gesundheitsversorgung
	Roy Salveter Leiter Abteilung Nichtübertragbare Krankheiten
	Salome von Greyerz Leiterin Abteilung Gesundheitsstrategien
Gesundheitsförderung Schweiz	Bettina Abel Vizedirektorin, Leiterin Programme
Gesundheitsdirektorinnen- und Direktorenkonferenz GDK	Kathrin Huber Stv. Generalsekretärin

#### Begleitgruppe der Evaluation

Bundesamt für Gesundheit BAG	Linda Nartey (Vorsitz) Vizedirektorin, Leiterin Direktionsbereich Prävention und Gesundheitsversorgung
	Eva Bruhin Leiterin Sektion Präventionsstrategien (bis Ende April 2022)
	Simona De Berardinis Leiterin der Nationalen Strategie Sucht, Stv. Leiterin Sektion Präventionsstrategien
Gesundheitsförderung Schweiz	Lisa Guggenbühl Leiterin Wirkungsmanagement
Gesundheitsdirektorinnen- und Direktorenkonferenz GDK und Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung in der Schweiz VBGf	Silvia Steiner Projektleiterin Gesundheitsförderung und Prävention der GDK und Geschäftsführerin VBGf
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV	Michael Beer Vizedirektor, Leiter Abteilung Lebensmittel u. Ernährung
Bundesamt für Sport BASPO	Nadja Mahler Leiterin Teilbereich Bildung, Bewegung, Forschung
Bundesamt für Sozialversicherung BSV	Christina Eggenberger Co-Leiterin nationales Forschungsprogramm zur Invalidenversicherung, Bereich Spezialaufgaben, Geschäftsfeld Invalidenversicherung
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO	Ralph Krieger Wiss. Mitarbeiter Ressort Grundlagen Arbeit und Gesundheit
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG	Cecilia Ben Salah-Paschoud Expertin Alkoholmarkt
Tabakpräventionsfond TPF	Verena Friedrich Wiss. Mitarbeiter
Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen KKBS	Tanja Iff, Koordinatorin für die KKBS Wiss. Mitarbeiterin BAG, Sektion Präventionsstrategien und Führung der Geschäftsstellen KKBS und SKBS
Vereinigung der Kantonsärzte und Kantonsärztinnen VKS	Karin Faisst Leiterin Amt für Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsdepartement, Kanton St. Gallen

Städtische Konferenz der Beauftragten für Suchtfragen SKBS	Aline Bernhardt Keller Mitglied SKBS Responsable du dispositif addictions Service social Lausanne   Dispositif aide d'urgence et dispositif addictions Ville de Lausanne
Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH	Barbara Weil Leiterin Abteilung Public Health
Schweizerischer Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen SVBG	Valeska Beutel Vorstandsmitglied SVBG Leiterin Berufspolitik Schweizerischer Berufsverband für Angewandte Psychologie SBAP
Fachverband Sucht	Stefanie Knocks Generalsekretärin
Groupement Romand d'Etudes des Addictions GREA	Celestine Perissinotto Chargée de projet alcool
Sucht Schweiz	Grégoire Vittoz Directeur
Netzwerk psychische Gesundheit NGP	Alfred Künzler Leiter Koordinationsstelle
Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin SSAM	Toni Berthel Präsident SSAM Arzt für Psychiatrie und Psychotherapie
Infodrog	Franziska Eckmann Leiterin
Allianz 'Gesunde Schweiz'	Astrid Czock Mitglied Allianz 'Gesunde Schweiz' Geschäftsführerin QualiCCare
Economiesuisse	Ensar Can Wiss. Mitarbeiter Wirtschaftspolitik & Bildung